

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern	
Sempacherstr. 10, 6002 Luzern	adresse
www.zhbluzern.ch	homepage
041 228 53 12	telefon

Dokument

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Wirtschaft

vom 1. Januar 2008 (Stand: 13. Juni 2012)

Der Direktor der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) beschliesst folgende Ordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Frankenstrasse 9, Luzern:¹

1. Charakteristik der Bibliothek

Die Bibliothek wird von der ZHB im Leistungsauftrag geführt und bietet, neben allgemeiner betriebswirtschaftlicher Grundlagenliteratur, Fachliteratur zu den Ausbildungsschwerpunkten der Hochschule Luzern – Wirtschaft an: Controlling + Accounting, Finance + Banking, Immobilien, Kommunikation + Marketing, Management + Law, Public Management + Economics, Tourismus + Mobilität, International Management + Economics, Wirtschaftsinformatik.

2. Nutzung

Die Bibliothek dient den Angehörigen der Hochschule Luzern – Wirtschaft für das Studium vor Ort und zur Ausleihe. Die Bibliothek ist öffentlich und kann während der Öffnungszeiten auch von Fachinteressierten benutzt werden, die nicht Angehörige der Hochschule Luzern – Wirtschaft sind.

Der Zugang zur Bibliothek ist auch für gehbehinderte Benutzerinnen und Benutzer gewährleistet.

Für bibliothekarische Auskünfte steht während der regulären Öffnungszeiten das Bibliothekspersonal zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet Medien, Arbeitsplätze, Kopiergeräte sowie eine EDV-Infrastruktur einschliesslich WLAN (für Studierende und Mitarbeitende der Hochschule Luzern – Wirtschaft). Die Nutzung und Zugänglichkeit der EDV-Infrastruktur unterliegt gesonderten Bedingungen seitens der ZHB und der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

¹ Die Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Wirtschaft ist abgestützt auf die „Verordnung über das kantonale Bibliotheksangebot vom 30. November 2007“ und die darauf basierenden „Weisungen der Direktion zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern“ vom 1. Oktober 2001 (Stand: 7. April 2008) sowie auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern vom 20. Oktober 2007.

3. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist regulär wie folgt geöffnet:

- Montag bis Freitag von 8.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 9.30 - 14.00 Uhr
- Reduzierte Öffnungszeiten während den Semesterferien: Montag bis Freitag von 9.30 - 17.00 Uhr
- Sonntag und allgemeine Feiertage geschlossen

Mitarbeitende der Hochschule Luzern – Wirtschaft haben via HSLU-Card einen 24-Stunden-Zutritt.

Während der Semesterferien kann die Bibliothek wegen Revision und Reinigung für ca. eine Woche geschlossen werden.

4. Ausleihe

Die Medien der Bibliothek sind grundsätzlich ausleihbar. Von der Ausleihe ausgenommen sind Zeitschriften/Zeitungen, Nachschlagewerke, Diplomarbeiten und Präsenzexemplare grundlegender Werke. Benutzerinnen und Benutzer, die Medien entleihen bzw. reservieren oder verlängern wollen, müssen im Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) eingeschrieben sein und über einen IDS-Benutzungsausweis oder eine HSLU-Card verfügen. IDS-Benutzungsausweise können in der Bibliothek am Ausleihschalter gegen Gebühr bezogen werden. Studierende können sich mit der HSLU-Card in der Bibliothek für den IDS einschreiben.

Ausleihe und Rückgabe von Medien erfolgen während der Öffnungszeiten beim Bibliothekspersonal. Ausleihe ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist Mitarbeitenden der Hochschule Luzern – Wirtschaft per Selbstverbuchung möglich. Die Ausleihe ist kostenlos. Auf Verlangen werden den im IDS eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern Medien aus dem ausleihbaren Bestand der Hochschule Luzern – Wirtschaft unter Kostenfolge durch die Post zugesandt.

Die feste Leihfrist beträgt 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, kann die Frist um weitere 28 Tage verlängert werden. Nach maximal 5 Fristverlängerungen muss das entliehene Medium zurückgebracht werden. – In besonderen Fällen kann die Leihfrist beschränkt werden.

Nach Ablauf der Leihfrist erhalten die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos eine Erinnerung oder einen Rückruf. Werden die Medien nicht innert 7 Kalendertagen zurückgegeben, folgen Mahnungen, die gemäss Gebührenordnung der ZHB kostenpflichtig sind. Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, Fristzettel und Benutzungskonto am OPAC zu beachten. Nicht erhaltene Mahnungen (per Post oder E-Mail) können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Für verlorene oder nach der dritten Mahnung nicht zurückgegebene Medien wird zusätzlich zu den allfälligen Mahngebühren der Neuwert verrechnet sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Medium von CHF 60 erhoben.

5. Präsenznutzung

Fachzeitschriften, Tageszeitungen und andere gedruckte Medien können in der Bibliothek gelesen werden. Fachvorsteherinnen und Fachvorsteher sowie Dozierende erhalten auf Wunsch laufend per E-Mail Informationen über neu eingetroffene Hefte von Fachzeitschriften.

Elektronische Zeitschriften, Datenbanken, E-Books und andere elektronische Medien können in der Bibliothek online konsultiert werden. Sie können zudem durch Mitarbeitende (der Hochschule Luzern – Wirtschaft) am Arbeitsplatz, durch Studierende (der Hochschule Luzern – Wirtschaft) an den dafür vorgesehenen PC-Stationen und in den Gebäuden der Hochschule Luzern – Wirtschaft via WLAN genutzt werden. Mittels VPN Zugang ist es Angehörigen der Hochschule Luzern auch möglich, das elektronische Angebot von zu Hause aus zu nutzen.

Mitarbeitende und Studierende der Hochschule Luzern – Wirtschaft können Diplom-/Bachelor- und Masterarbeiten unter Einhaltung der speziellen Benutzungsbedingungen vor Ort einsehen. Diplomarbeiten können in der Bibliothek in einer gesonderten Datenbank recherchiert werden.

Kopien von gedruckten Medien und Ausdrücke aus elektronischen Medien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

Die Bibliothek und deren Personal haften nicht für Konsequenzen, die sich aus Inhalten der zur Verfügung gestellten Medien, aus in der Bibliothek erteilten Auskünften oder aus anderen Serviceleistungen der Bibliothek ergeben.

6. Buchsicherung und Videoüberwachung

Die Bibliothek ist mit einer Buchsicherungsanlage ausgestattet. Jegliche unautorisierte Mitnahme von Medien ist untersagt.

7. Verhalten in den Bibliotheksräumlichkeiten

Um allen Benutzerinnen und Benutzern ein ungestörtes und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, ist Rauchen, Essen und die Benutzung von Mobiltelefonen in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist die Mitnahme von Haustieren. Das Obergeschoss dient dem ruhigen Arbeiten. Gespräche und andere Geräuschimmissionen sind dort zu vermeiden.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, bzw. bei deren Abwesenheit des zuständigen Personals der Hochschule Luzern – Wirtschaft, ist Folge zu leisten. Alle Bibliotheksnutzenden haben sich bei Aufforderung gegenüber dem Bibliothekspersonal auszuweisen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, stichprobenartig den Inhalt von Mappen und Taschen der Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek zu kontrollieren. Die Hausordnung der Hochschule Luzern – Wirtschaft ist in der Bibliothek gültig.

8. Sorgfaltspflicht

Die Medienbestände und Einrichtungen der Bibliothek sind der Sorgfalt der Benutzenden anvertraut. Für Schäden oder Verlust ist der Verursachende haftbar.

9. Sanktionen

Das Bibliothekspersonal hat das Recht, Nutzende bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung aus der Bibliothek zu verweisen.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Luzern, 13. November 2007

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Der Direktor

Dr. Ulrich Niederer